gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.02.2011 Gültig ab: 01.02.2011

Produktname: beko Fugenfestiger Artikelnummer: 299 13 1000 / 299 13 5000

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: beko Fugenfestiger Artikelnummer: 299 13 1000 / 299 13 5000

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird: Verwendung als Beschichtungsmittel.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: 1.3

Hersteller/Lieferant beko GmbH

Straße Rappenfeldstr. 5 DE-86653 Monheim PLZ Ort +49 (0) 9091 / 90898-0 Telefon +49 (0) 9091 / 90898-29 Telefax info@beko-group.com Email

Kontaktstelle für

Abteilung Produktberatung technische Information

Notfallauskunft: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: ++49 (0) 6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: -

Gefahrenhinweise:

Entfällt.

Sicherheitshinweise:

Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Entfällt.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Augenarzt konsultieren. Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzthilfe hinzuziehen.

42 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel 5.1

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht. Ungeeignet: Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren 5.2

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid,

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.
- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.
- Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13. 6.4

Seite 1 / 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 2.0

Produktname: beko Fugenfestiger

Überarbeitet am: 01.02.2011 Gültig ab: 01.02.2011

Artikelnummer: 299 13 1000 / 299 13 5000

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit schützen. Trocken lagern. Vor Frost schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung als Pflasterversiegelung und Fugenfestiger.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe empfohlen (z.B. Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polychloropren, PVC, PE)

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Aggregatzustand: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: beinahe geruchlos Sicherheitsrelevante Daten pH-Wert: ca. 8 bei 20 °C Dichte: ca. 1,01 g/cm³ bei 20 °C Viskosität: 18 mPas dynamisch Siedepunkt/-bereich: ca. 98 °C

Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich/mischbar. Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.
- 10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine unverträglichen Materialien bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Erfahrungen aus der Praxis: Keine Daten vorhanden.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine primäre Reizwirkung an Haut und Auge.

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Keine Daten vorhanden. Die Hauptkomponenten des Produkts zeigen keine CMR-Wirkungen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das

Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Schäden.

12 <u>Umweltbezogene Angaben</u>

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.
- 12.4 Mobilität im Boden: Produkt ist teilweise wasserlöslich.
- 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: keine Daten vorhanden.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Seite 2 / 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.02.2011 Gültig ab: 01.02.2011

Produktname: beko Fugenfestiger Artikelnummer: 299 13 1000 / 299 13 5000

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 16 03 06 organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen oder 20 01 28 Farben,

Druckfarben, Klebstoffe, Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind) Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser und gegebenenfalls Seife.

14 **Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Nummer: Das Produkt ist kein Gefahrgut.
- Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt.
- Transportgefahrenklasse: entfällt. 14.3
- Verpackungsgruppe: entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren: entfällt.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.
- Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code: 14.7

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: Gefahrnummer: entfällt; Klassifizierungscode: entfällt; Gefahrzettel: entfällt; Begrenzte Menge: entfällt;

Tunnelbeschränkungscode: entfällt;

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Nicht zutreffend.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

> Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Abkürzungen

(II) AGW Überschreitungsfaktor Kategorie II

Arbeitsplatzgrenzwert adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene AOX

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht mittlere effektive Konzentration EAK

EC₅₀ FG

Europäische Gemeinschaft European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances EINECS

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

hautresorptiv

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut. mittlere inhibitorische Konzentration

 IC_{50} LC_{50} mittlere letale Konzentration

 LD_{50} mittlere letale Dosis

LQ MARPOL Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze. Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Kategorie

Kat. OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

TA-Luft Technische Anteilung zur Reinhaltung der Luft Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS Verband der Chemischen Industrie sehr persistent und sehr bioakkumulierbar VCI vPvB Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe Wassergefährdungsklasse VwVwS

WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#
Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung. Seite 3 / 3